

## DIE SANKTIONIERUNG VON BETREIBERN VON EE-ANLAGEN

Webinar am  
30.09. und 08.12.2026  
(jeweils von 9:30 - 12:30 Uhr)

### 1. Überblick zur Sanktionierung von Anlagenbetreibern

- Aktueller Gesetzesstand
- Entwicklung der bislang im Bundesgebiet geleisteten Strafzahlungen

### 2. Grundsätzliches zum Strafzahlungsanspruch nach § 52 EEG

- Kann oder muss ich als Netzbetreiber Strafzahlungen geltend machen?
- Wann genau entsteht der Anspruch?
- Gilt der Anspruch nur für Neu- oder auch für Bestandsanlagen?
- Wann wird der Anspruch fällig und wie hoch ist er?
- Ist auf die Strafzahlung Umsatzsteuer zu zahlen?
- Wann verjährt der Anspruch?
- Darf ich mit laufenden EEG- bzw. KWKG-Vergütungen/Abschlägen (oder sonstigen Ansprüchen) aufrechnen?
- Wie mit vereinnahmten Beträgen umgehen?

### 3. Die wichtigsten Sanktionstatbestände nach § 52 EEG im Einzelnen

- Verstoß gegen technische Vorgaben zugunsten des Netzbetreibers und zugunsten des Direktvermarkters
- Verstoß gegen Melde- bzw. Registrierungspflichten, u.a. beim Marktstammdatenregister
- Verstoß gegen Pflichten bei der Wahl von Veräußerungsformen
- Verstoß gegen die Volleinspeisepflicht beim Volleinspeisebonus
- Sonstiges, insbesondere nicht sanktionierte Pflichtverstöße



4. Die Pflicht zur Netztrennung nach § 52a EEG
5. Steuerbarkeitschecks durch die VNB nach § 12 EnWG
6. Sanktionen außerhalb von § 52(a) EEG im Überblick
  - Sonstige Sanktionsvorschriften nach dem EEG (insbesondere Neuregelungen zur Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Strompreisen nach § 51 EEG)
  - Sanktionen nach der NAV
  - Sanktionen nach der NELEV
  - Sanktionen nach der MaStRV
  - Wie sieht es mit Schadensersatzansprüchen aus?